

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
2433/VII

Gremium: Schulausschuss
Sitzung am: 15.05.2019

öffentlich

**Umgestaltung Bachstraße / Außenbereich Rhein-Sieg-Halle;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.4.2019**

Sachverhalt:

Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 16.4.2019 wird verwiesen.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 11.12.2018 wird derzeit die Entwurfsplanung des Architekturbüros de Corné fortgeführt. Der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR geht davon aus, dass in der Juli-Sitzung des Verwaltungsrates die Baugenehmigungsplanung, vielleicht sogar schon die Ausführungsplanung vorgestellt und beraten werden kann.

Nach dem Verwaltungsratsbeschluss vom 11.12.2018 werden diese zukünftigen Planungen zudem im städtischen Planungsausschuss beraten und mitentschieden.

Zwischen den Stadtbetrieben als Träger der Baumaßnahme und der Schulleitung besteht seit längerem ein regelmäßiger Informationsaustausch über den geplanten Ablauf und die Gestaltung der Außenanlagen.

Die Planung der Freianlagen ist der Schulleitung seitens des Vorstandes der Stadtbetriebe unter Beteiligung der Schulverwaltung in Gesprächen am 27.11.2018 und am 10.01.2019 vorgestellt worden. Am 25.02.2019 erfolgte dies in einer Sitzung der Schulpflegschaft.

Sowohl Eltern, Schüler als auch Schulleitung sind damit jeweils zeitnah in die Planungsüberlegungen einbezogen worden.

Es trifft im Übrigen nicht zu, dass der Schulhof über die Bachstraße hin erweitert werden soll. Unabhängig von der endgültigen Gestaltung der Außenanlagen der Rhein-Sieg-Halle wie auch der Bachstraße bleibt der Schulhof in seinen heutigen Grenzen bestehen. Aus rechtlichen Gründen wird es selbst bei einer „Öffnung“ des Schulgeländes immer eine bauliche Gestaltung geben, die von ihrer Struktur her auch für jeden Außenstehenden die Grenze zwischen Schulgelände und öffentlichem Verkehrsraum erkennbar werden lässt (bspw. durch Hecken oder Böschungsanlagen).

Ob und ggf. in welchem Umfang die Bachstraße dem künftigen Straßenverkehr wieder zur Verfügung gestellt werden kann/soll, ist derzeit noch nicht zu entscheiden. Dies fällt in die Zuständigkeit des Planungsausschusses und wird dort zum gegebenen Zeitpunkt unter Einbeziehung der bis dahin gemachten Erfahrungen beraten.

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 24.04.2019